

Tätigkeitsbericht 2012

Arbeitsgruppe „Pestizide“, Obmann: Dr. M. Jezussek, Erlangen

(E-Mail: magnus.jezussek@lgl.bayern.de)

Im Jahr 2012 fanden wieder zwei Sitzungen der AG „Pestizide“ statt: die 95. Sitzung in Braunschweig und die 96. Sitzung in Frankfurt/Main. Im Berichtsjahr wurden drei korrespondierende Mitglieder aufgenommen und drei langjährige, aktive Mitglieder verabschiedet, unter anderem auch Dr. Willi Gilsbach, der neun Jahre Obmann dieser AG war und durch dessen zahlreiche Aktivitäten und engagierte Öffentlichkeitsarbeit die heutige Arbeitsweise der AG Pestizide entscheidend geprägt wurde. Die AG besteht daher derzeit aus 19 aktiven und fast 50 korrespondierenden Mitgliedern.

Die Diskussion zu Qualitätsanforderungen von Pestizidrückstandslaboren wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Erfahrungsberichte der AG-Mitglieder von Überwachungsbegehungen und Reakkreditierungen wurden gesammelt und zusammenfassend ausgewertet, ein Fachbegutachter der DAkkS gab einen ausführlichen Einblick in sein Tätigkeitsfeld.

Analytische Fragestellungen aus dem Vorjahr wie beispielsweise die Entwicklung einer modularen Beschreibung der QuEChERS-Methode, eine einheitliche Durchführung von Wiederfindungsversuchen in der Rückstandsanalytik und Analytik von kritischen Wirkstoffen wurden konkretisiert.

Neben zwei neu in Deutschland zugelassenen Wirkstoffen – Imazamox und Fluopyram, die beide mittels LC-MS/MS erfassbar sind, wurden neue Wirkstoffe vorgestellt, die in der EU in Bearbeitung sind bzw. die in Anhang I der EU-Richtlinie 91/414/EWG aufgenommen wurden und in Deutschland jedoch nicht zugelassen sind.

Auf beiden Sitzungen wurde eine Reihe rechtlicher Themen diskutiert, beispielsweise die Bewertung von Bromidrückständen in Eiern und Eiprodukten, da die in Eiern natürlich vorliegenden Bromidgehalte in der EU(VO) 396/2005 nicht berücksichtigt sind, oder die Kenntlichmachung von Prochloraz in/auf Zitrusfrüchten. Gemäß VO (EG) 1234/2007 mit der DurchführungsVO EU (VO) 543/2011 Anhang I, Teil B, Teil 2 – Vermarktungsnormen für Zitrusfrüchte ist die Nacherntebehandlung von Zitrusfrüchten kenntlich zu machen. Da in Spanien der Wirkstoff Prochloraz allein zur Nacherntebehandlung und nicht als Pestizid zugelassen ist, muss eine Kenntlichmachung gemäß EU-VO erfolgen. Eine Problematik, die immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist die rechtliche Beurteilung von Biozid-Rückständen, insbesondere wenn die Stoffe gleichzeitig auch als Pflanzenschutzmittel zugelassen sind, wie zum Beispiel Dide-

cyldimethylammoniumchlorid (DDAC). In diesem Fall war zunächst der allgemeine Höchstwert von 0,01 mg/kg anzuwenden, bis auf EU-Ebene der Eingriffswert von 0,5 mg/kg festgelegt wurde.

Zu den von der AG geführten Rückstandslisten wurden Daten von 124 Wirkstoffen in Lebensmitteln aus 29 Ländern erfasst, die zu Höchstgehaltsüberschreitungen führten. Auffällig waren die Wirkstoffe Dimethoat/Omethoat und Carbendazim mit jeweils 35 Überschreitungen, Acetamiprid mit 34 und Chlorpyrifos mit 31 Überschreitungen. Zu den Lebensmitteln mit besonders vielen Höchstgehaltsüberschreitungen zählten wie in den vergangenen Jahren Weinblätter, Chili- und Okraschoten. Neben den exotischen Erntegütern fallen besonders die Beerenfrüchte auf. Insgesamt wurden in 86 Proben Beerenobst Höchstgehaltsüberschreitungen gemeldet: 30-mal Johannisbeeren, je 17-mal Erdbeeren und Heidelbeeren, je achtmal Himbeeren und Stachelbeeren und jeweils dreimal Preisel- und Brombeeren.